



---

## Bescheinigung der Zeichnungsberechtigung

AC-Zuchtordnung §4: „Für Rüden und Hündinnen, die im Eigentum mehrerer Personen stehen, muss der Zuchtleitung gegenüber eine Person als vertretungs- und zeichnungsberechtigt erklärt werden. Die Erklärung über eine erteilte Vertretungs- und Zeichnungs-berechtigung muss von allen Miteigentümern unterzeichnet und innerhalb von 30 Tagen nach erfolgtem Eigentumsübergang der Zuchtleitung vorgelegt werden, spätestens aber vor der jeweiligen Zuchtmaßnahme.“

Akita

American Akita

---

Name des Hundes:

Zuchtbuch-Nr.:

Chip-Nr.:

Datum der Eigentumsveränderung:

(Das Datum der Eigentumsveränderung ist unbedingt anzugeben.)

---

Hiermit wird bescheinigt, dass er/sie, für den oben genannten Akita/American Akita allein verantwortlich und gegenüber dem Akita Club e.V. zeichnungsberechtigt ist und somit das Zuchtrecht ausübt.

Eigentümer (zeichnungsberechtigt)

Mitgliedsnummer

Unterschrift

Miteigentümer

Mitgliedsnummer

Unterschrift

### Bitte beachten!

Bei Verkauf des Hundes ist der Eigentumswechsel auf der Ahnentafel von allen Eigentümern durch Unterschrift zu bestätigen.

**Zuchtleitung /  
Zuchtbuchstelle**

Nicole Casey  
Heckkatzen 22 A  
23619 Badendorf

[zuchtleitung@gmail.com](mailto:zuchtleitung@gmail.com)